



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

E-Partizipation (Longerich und Niehl) - Lärmaktionsplanung, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AN/1878/2010, zur Sitzung der BV Nippes am 04.11.2010, TOP 8.1.5

Der Antrag lautet:

„Die BV Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und vor Beginn der „Partizipation „Lärm“ je eine Bürgerversammlung in Longerich und in Niehl zu organisieren und dazu kompetente Vertretungen der Verwaltung zu gewinnen und vorab die Öffentlichkeit darüber zu informieren.“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Findung einer effektiven Beteiligungsmethodik der Bürger im Rahmen der Lärmaktionsplanung hatte sich die Verwaltung primär an den Kriterien der Kostenminimierung, der geringsten Inanspruchnahme von Personalressourcen und einer möglichst breiten Beteiligungsmöglichkeit der Bürger orientiert.

Leitlinie und Richtschnur waren hierbei nicht nur die Erfahrungen bei dem Partizipationsverfahren der Stadt Essen im Rahmen eines Pilotprojektes des Landes in 2009, sondern auch positive, aber auch negative Erfahrungen anderer Städte (z.B. Hamburg, Paderborn), die eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung bereits durchgeführt hatten.

Gleichfalls sind Erfahrungswerte der eigenen Verwaltung beim Beteiligungsverfahren zum Kölner Bürgerhaushalt 2009 sowie der Umweltzone 2007 mit in die Entscheidung eingeflossen.

Nach sorgfältiger Würdigung der o. a. Aspekte und nach Gegenüberstellung von entsprechenden Aufwendungen für die jeweiligen Beteiligungsverfahren wurde im Stadtvorstand beschlossen, die gesetzlich erforderliche Bürgerbeteiligung als E-Partizipationsverfahren analog zum Kölner Bürgerhaushalt als kostengünstigste Variante in die politischen Gremien einzubringen.

Nach Beteiligung des Ausschusses Umwelt und Grün hatte der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales mit Datum vom 06.09.2010 dem entsprechenden Vorschlag der Verwaltung letztendlich zugestimmt.

Der Alternativvorschlag, dem nicht zugestimmt wurde, beinhaltete das procedere einer Öffentlichkeitsbeteiligung auf Basis klassischer Beteiligungsformen (Veranstaltungen, Bürgerversammlungen, Foren etc.) In einem solchen Falle wären weitergehende umfangreiche Verzögerungen der schon überfälligen gesetzlichen Pflichtaufgabe der Lärmaktionsplanung unausweichlich, da hierzu zusätzliche Arbeiten mit – erfahrungsgemäß – deutlich höheren Kosten-, Personal- und Zeitaufwendungen hätten erfolgen müssen.

Die Umsetzung des o. a. Beschlusses würden - dem Gebot der Gleichbehandlung aller Bezirksvertretungen folgend – 20 zusätzliche Informationstermine bis zum zur Zeit avisierten Starttermin der E-Partizipation - 23.11.2010 - anstehen. Dieses ist nicht leistbar.

Die Verwaltung sieht sich daher aufgrund des Vorgenannten allein aus zeitlichen Gründen, unabhängig von nicht bereitstehenden personellen und finanziellen Ressourcen, nicht in der Lage, einen solchen Beschluss umsetzen zu können.

Unabhängig davon ist die Verwaltung der Auffassung, dass durch die vorgesehenen Informationswege (Internet, Call-Center, Flyer, Betreuung durch das Fachamt) sowie durch eine vorgeschaltete Presseinformation hierzu ausreichende Hinweise an die Bürger gegeben werden.